

an	Spelz-	Gerste	Haber	Geld		
	korn			f	x	d
Jakob Wohlwend et Consorten von einem Erblehnacker in der Fallsau Urb: f: 337 . . . . . bei Schellenberg	—	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—
Johann, und Johann Georg Gopp wegen dem Erblehn bei der Burg . . . . .	—	—	—	20	—	—
Latus . . . . .	117	14	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	114	42	—
157						
Latus . . . . . bei Ruggell	117	14	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	114	42	—
Die Besitzer der rugeller Schifffahrth laut Hofkanzleireskript von 4ten Jänner 1812	—	—	—	3	25	2
Dieser Erblehenzinss bestund vorhin ut Urb: fol 345 nur in jährlichen 1 fr 8 x 2 d wurde aber bei zugestanden höheren Schiflohnsbezüge aufs dreifache erhöht. bei Auswärtigen.						
Die Besitzer der Rheinüberfahrt am Büchl zwischen Ruggell, und Banx zahlten ehehin laut Urb: fol 344 nur jährlich 1 fr 30 xr, durch Rescript dto. 25 Sept. 1811 wurde ihnen aber bei höher pasirtem Schiflohne, auferlegt jährlich . . . . .	—	—	—	4	30	—